

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten**

#### **Entwurf eines Paßgesetzes (PaßG) — Drucksachen 10/3303, 10/5059 —**

#### **Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Kühbacher und Frau Seiler-Albring**

Der Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des Paßgesetzes vor, das sich auf eine Vereinbarung der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in einer Entschlieung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen vom 23. Juni 1981 und in einer ergnzenden Entschlieung vom 30. Juni 1982 grndet. Danach wollen die Regierungen bemht sein, einen Pa nach einheitlichem Muster in den Mitgliedstaaten der EG einzufhren. Auf die Beschluempfehlung dazu des federfhrenden Innenausschusses wird Bezug genommen.

Den Bundeslndern entstehen durch die Ausfhrungen dieses Gesetzes jhrlich Personal- und Sachkosten in einer geschtzten Hhe von 108 000 000 DM.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenber. Die Hhe der Gebhreneinnahmen kann derzeit nicht angegeben werden, weil diese von einer durch den Bundesminister des Innern zu erlassenden Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, abhngt. Nach der geltenden Rechtsverordnung wren die Einnahmen in Hhe von 29 000 000 DM gegenzurechnen.

Das gleiche gilt fr die auf den Bundeshaushalt zukommenden geschtzten jhrlichen Kosten von

3 750 000 DM, denen ebenfalls Gebhreneinnahmen nach dem bisherigen Recht in Hhe von jhrlich ca. 1 000 000 DM gegenberstehen.

Fr die Beschaffung von voraussichtlich 400 Lesegegerten, die mit der Einfhrung des neuen Passes und des neuen Personalausweises bentigt werden, entstehen Kosten in Hhe von 6 000 000 bis 8 000 000 DM.

Im Bundeshaushalt sind bei Kapitel 05 03 in dem Titel 511 01 fr das Haushaltsjahr 1986 2 500 000 DM vorgesehen, die allerdings gesperrt sind. Fr die Folgejahre sind Ausgabemittel in der Finanzplanung des Bundes bercksichtigt. Der Gesetzentwurf soll nach der Beschlufassung im federfhrenden Aussch erst zum 1. Januar 1988 in Kraft treten. Damit werden die fr 1986 vorgesehenen und gesperrten Mittel nicht abflieen. Sie werden deshalb bei der Beratung des Bundeshaushalts 1988 neu veranschlagt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar und beruht auf der vom federfhrenden Innenaussch vorgeschlagenen Gesetzesfassung.

Bonn, den 26. Februar 1986

#### **Der Haushaltsaussch**

|                |                        |                  |                            |
|----------------|------------------------|------------------|----------------------------|
| <b>Walther</b> | <b>Gerster (Mainz)</b> | <b>Khbacher</b> | <b>Frau Seiler-Albring</b> |
| Vorsitzender   | Berichterstatter       |                  |                            |

